

Leitlinien für qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement in europäischen Schutzgebieten

Präambel

Die Schutzgebiete¹ Europas suchen und brauchen ein gemeinsames Verständnis davon, was qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement ist und wie es in das gesamte Parkmanagement eingebettet sein soll. Dieser Bedarf wurde in einem vorherigen gemeinsamen EU-Projekt festgestellt.² Aus diesem Grund haben die Partner³ des EU-Projektes „Freiwilligenmanagement in europäischen Schutzgebieten“ (2010-2013, gefördert durch das EU-Programm für Lebenslanges Lernen/GRUNDTVIG) diese Leitlinien in Abstimmung mit LeiterInnen und FreiwilligenkoordinatorInnen der Schutzgebiete im EUROPARC-Netzwerk entwickelt.⁴

In Einklang mit der „Europäischen Charta für die Rechte und Pflichten von Freiwilligen“⁵ sind die Projektpartner davon überzeugt, dass gemeinsame Werte und Grundsätze sowie eine unterstützende und positive Umgebung – insbesondere auf der Ebene des Managements und der Schutzgebietsleitung – grundlegend für qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement sind und zu positiven Auswirkungen auf die Freiwilligen und ihre Lernprozesse sowie auf das Schutzgebiet führen.

Schutzgebiete bieten Möglichkeiten der Freiwilligentätigkeit für unterschiedlichste Personengruppen: für die lokale Bevölkerung ebenso wie für internationale Freiwillige, darunter Jugendliche, Menschen mit Einschränkungen, TouristInnen oder auch für Firmen, die für die Schutzgebiete ehrenamtlich tätig werden. Während diese Leitlinien hauptsächlich auf die regelmäßige Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung ausgerichtet sind, können viele der unten aufgeführten Punkte aber auch für die anderen Personengruppen angewandt werden.

Mit der Unterzeichnung dieser Leitlinien bekundet der Leiter/die Leiterin des Schutzgebiets seine/ihre ernsthaften Bemühungen, qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement voranzutreiben und in die vielfältigen Wirkungen von Freiwilligentätigkeit zu investieren, denn:

- Freiwillige leisten in vielen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Arbeit von Schutzgebieten. Dazu gehören u.a. nachhaltiger Tourismus, Erhalt der biologischen Vielfalt, Umweltbildung und Anpassung an den Klimawandel;
- Freiwilligentätigkeit führt zu sozialen und ökonomische Vorteilen sowohl für die Bevölkerung als auch in der Region⁶;
- Qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung für den sorgsamen Umgang mit der Umwelt und den europäischen Bürgersinn;
- Es verbindet Menschen (wieder) mit der Natur und fördert persönliches Verantwortungsbewusstsein für die Natur „vor der Haustür“;
- Durch informelles Lernen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements können sich für die Freiwilligen maßgebliche neue Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entwicklung ergeben, und gleichzeitig kann sich das Schutzgebiet als Lernort etablieren.

¹ Mit dem Begriff „Schutzgebiete“ sind alle Schutzgebietskategorien zusammenfassend gemeint.

² Dieser Bedarf wurde während der EU-GRUNDTVIG Lernpartnerschaft „Europäische Freiwillige in Parks“ (2008-2010) festgestellt.

³ Projektpartner sind EUROPARC Federation (DE), EUROPARC Deutschland (DE), FUNGOBE/ EUROPARC Spanien (ES), die isländische Umweltagentur (IS), Federparchi-EUROPARC Italien (IT), die Naturschutzagentur von Lettland (LV), der Litauische Verband der staatlichen Parks und Schutzgebiete (LT), die Nationalparkverwaltung des Rodna-Gebirges (RO), EUROPARC Atlantische Inseln (UK), The Conservation Volunteers (UK) und die Nordisch-Baltische Sektion von EUROPARC als „stiller Partner“ (Skandinavien und das Baltikum).

⁴ Die Leitlinien sind in allen beteiligten Ländern diskutiert worden. Übersetzungen können im Detail voneinander abweichen, da sich Sprachstil und jeweilige Managementkultur in dem übersetzten Dokument wiederfinden müssen.

⁵ Quelle: <https://docs.google.com/file/d/0B8wd-His7-Qc1pTm9ZZW5qcTA/edit?pli=1>

⁶ EUROPARC Consulting: „Study on impact of volunteering in European Protected Areas“ (2012)

1. Willensbekundung

Es besteht die ausdrückliche Willensbekundung zum Einsatz von Freiwilligen und qualitativ hochwertigem Freiwilligenmanagement. Weiterhin wird anerkannt, dass Freiwilligenmanagement und Freiwilligentätigkeit ein Prozess des Gebens und Nehmens sind, der sowohl den Freiwilligen als auch den Schutzgebieten zugutekommt. Grundlegende Voraussetzungen für hochwertiges Freiwilligenmanagement sind folgende Punkte:

- Das Schutzgebiet hat eine schriftlich niedergelegte Strategie für qualitativ hochwertiges Freiwilligenmanagement auf der Grundlage der Prinzipien von Gleichheit und Vielfalt. Das Personal und die Partner⁷ sind sich einig hinsichtlich der positiven Auswirkungen von Freiwilligentätigkeit auf das Schutzgebiet.
- Der Leiter/die Leiterin und das Personal des Schutzgebietes sind sich darüber einig, dass Freiwillige kein hauptamtliches Personal ersetzen, sondern hauptamtlichen Personals bedürfen.
- Der Leiter/die Leiterin, das Personal und die Partner, die mit Freiwilligen in Kontakt kommen, sind damit vertraut, deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und darauf einzugehen.
- Das Schutzgebiet setzt Verfahren zur regelmäßigen Evaluierung des Einsatzes von Freiwilligen ein.
- Der Leiter/die Leiterin und das Personal des Schutzgebietes sind sich darüber einig, dass Freiwillige auch einen strategischen Beitrag zur Organisation der Freiwilligentätigkeit leisten können und sollen (Freiwillige als Assistenten von FreiwilligenkoordinatorInnen).
- Der Leiter/die Leiterin und das Personal des Schutzgebietes sind sich darüber einig, dass Freiwillige den „Wirkungsgrad“ des Schutzgebietes erweitern.
- In einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem/der Freiwilligen und dem Schutzgebiet werden die jeweiligen Rechte und Pflichten, Art und Umfang der Freiwilligentätigkeit sowie Sicherheitsaspekte (Haftpflicht- und Unfallversicherung) festgehalten.

2. Angemessene Ressourcen

Das Schutzgebiet stellt für die Arbeit mit Freiwilligen angemessene Ressourcen zur Verfügung:

- Der Leiter/die Leiterin des Schutzgebiets überträgt der/dem FreiwilligenkoordinatorIn die Zuständigkeit für das Anwerben, die Auswahl, die Unterstützung und die Betreuung von Freiwilligen.
- Der Leiter/die Leiterin des Schutzgebiets stellt sicher, dass die FreiwilligenkoordinatorInnen das dafür erforderliche Wissen und die entsprechende Erfahrung haben, um gesellschaftliche Akteure mit einzubeziehen.
- Auf Mitarbeiterbesprechungen wird Zeit für Themen eingeplant, die die Arbeit von und mit Freiwilligen betreffen.
- Das Personal und die Partner, die mit Freiwilligen zusammenarbeiten, sind angemessen versichert.
- Es existiert ein Jahresplan mit Zielen für die Freiwilligentätigkeit (insbesondere in Schutzgebieten mit vielen regelmäßigen Freiwilligen). Außerdem wird Zeit für das Freiwilligenmanagement selbst eingeplant.
- Für die Tätigkeiten der Freiwilligen werden genügend personelle, materielle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt.
- Es existiert ein System für die Rückerstattung von Unkosten der Freiwilligen.

⁷ Partner sind beispielsweise NGOs (z.B. Fördervereine) oder Freiwillige, die andere Freiwillige koordinieren.

3. Gewinnung von Freiwilligen

Das Schutzgebiet sorgt für faire, effiziente und transparente Auswahlverfahren aller potenziellen Freiwilligen.

- Der/die Freiwilligenkoordinator/in wendet nachvollziehbare, faire und effiziente Methoden an, um potentielle Freiwillige für das Schutzgebiet auszuwählen:
 - Die Auswahlverfahren und Öffentlichkeitsarbeit sind den Freiwilligentätigkeiten angepasst.
 - An ehrenamtlicher Arbeit interessierte Personen erhalten ausführliche Informationen über die Möglichkeiten und Bedingungen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens.
 - Das Schutzgebiet holt sich bei Bedarf Referenzen ein.
 - Alle BewerberInnen werden durch den/die Freiwilligenkoordinator/in über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.
- Das Schutzgebiet heißt Freiwillige aller Bevölkerungsschichten willkommen und bindet sie, deren Interesse vorausgesetzt, aktiv ein.
- Der/die Freiwilligenkoordinator/in hat die Verschiedenartigkeit der einzelnen Freiwilligen im Blick und versucht, das Team der Freiwilligen, was deren Person, Hintergründe, Kompetenzen etc. betrifft, möglichst vielfältig zu gestalten (u.a. Gender-Gerechtigkeit).

4. Einsatzstellen und Tätigkeitsbeschreibungen

Für jede mögliche Tätigkeit für Freiwillige wird eine Tätigkeitsbeschreibung erstellt, in der die einzelnen Aufgaben präzise beschrieben sind:

- Das Schutzgebiet führt eine Liste mit Aufgaben für Freiwillige. Für jede Aufgabe wird eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten und der Lernmöglichkeiten (informelles Lernen) verfasst.
- Der/die Freiwilligenkoordinator/in beschreibt die für die einzelnen Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die nötige zeitliche Verfügbarkeit.
- Soweit wie möglich sollten die Tätigkeitsbeschreibungen auch den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Freiwilligen angepasst werden.

5. Sicherheit

Der/die Freiwilligenkoordinator/in sorgt dafür, dass Freiwillige vor körperlichen, finanziellen und emotionalen Belastungen in Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit geschützt werden. Eine Einschätzung des potenziellen Risikos für Freiwillige erfolgt bei der Erarbeitung der Tätigkeitsbeschreibungen.

- Für Freiwillige wird eine angemessene Versicherung abgeschlossen.
- Personenbezogene Daten von Freiwilligen werden geschützt.
- Die Rechte und Pflichten der Freiwilligen sowie der FreiwilligenkoordinatorInnen sind jeweils geklärt und liegen allen Beteiligten schriftlich vor, bspw. in einer Freiwilligenvereinbarung zwischen Schutzgebiet und Freiwilligem bzw. Freiwilliger.

6. Einführung und Fortbildungsangebote

Es stehen Informationsangebote zur Verfügung, damit sich die Freiwilligen mit ihrer Rolle, dem Schutzgebiet und dessen Arbeit sowie dessen Zielsetzungen vertraut machen können. Längerfristig engagierte Freiwillige erhalten Fortbildungsangebote, die den Erfordernissen ihrer Aufgaben(entwicklung) angepasst sind.

- Freiwillige werden über die Erwartungen der Schutzgebiete bezüglich ihrer Arbeit informiert sowie über die Erwartungen, die die Freiwilligen an die Schutzgebiete haben können.
- Alle neuen Freiwilligen werden den hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen vorgestellt, mit denen sie voraussichtlich in Kontakt kommen werden.
- Freiwillige erhalten die erforderlichen Informationen bzw. Weiterbildungsangebote, die sie zur Wahrnehmung ihrer Funktion benötigen.
- Freiwillige werden darüber in Kenntnis gesetzt, wie das Schutzgebiet auf Situationen reagiert, in denen der/die Freiwillige sich nicht korrekt verhalten hat. Sie werden außerdem über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert für den Fall, dass sie durch hauptamtliches Personal, Besucher/innen oder andere Freiwillige unangemessen behandelt werden.
- Freiwillige werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie Anfragen an sie ablehnen können. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn sie diese als unrealistisch ansehen, wenn sie über den Aufgabenumfang ihrer Funktion hinausgehen oder wenn die Freiwilligen nicht über die dafür erforderlichen Fähigkeiten verfügen.

7. Unterstützung und Betreuung

Der/die Freiwilligenkoordinator/in trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen von Freiwilligen in Hinblick auf Unterstützung und Betreuung Rechnung:

- Je nach Verantwortung und persönlicher Belastung der Freiwilligen werden persönliche Gespräche oder Gruppengespräche angeboten.
- Die Freiwilligen sind sich bewusst, dass sie Aufgaben und Forderungen widersprechen können, z.B. wenn sie die Aufgabe als unrealistisch einschätzen, die Aufgabe den Rahmen ihrer Rolle als Freiwillige überschreitet oder sie nicht Fähigkeiten haben, die Aufgabe auszuführen.
- Die Freiwilligen und die FreiwilligenkoordinatorInnen erarbeiten die endgültige Tätigkeitsbeschreibung des/der Freiwilligen gemeinsam.
- Der/die Freiwilligenkoordinator/in informiert die Freiwilligen über relevante Veränderungen im Schutzgebiet, die ihre Tätigkeit betreffen.
- Das Schutzgebiet verfügt über ein Evaluations- und Monitoring-Verfahren für die Freiwilligentätigkeiten, inkl. Regelmäßiger Feedbacks zwischen Freiwilligem/r und FreiwilligenkoordinatorIn.

8. Anerkennung

Der/die Parkleiter/in sowie das Personal sind sich bewusst, dass die Tätigkeit der Freiwilligen ausdrückliche Anerkennung verdient:

- Das Schutzgebiet erkennt den Wert des Beitrags der Freiwilligen an und kommuniziert seine Wertschätzung und Anerkennung formell und informell, persönlich gegenüber den Freiwilligen und in der Öffentlichkeit.
- Der/die Freiwilligenkoordinator/in bietet Freiwilligen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Talente im Rahmen der möglichen Tätigkeitsbereiche weiter auszubauen.
- Freiwillige, die das Schutzgebiet nach einem regelmäßigen Engagement verlassen, erhalten ein Empfehlungs- und/oder Bestätigungsschreiben über die geleistete Tätigkeit.

Das Projekt wird von der Europäischen Kommission finanziert. In dieser Veröffentlichung wird die Meinung des Autors dargestellt. Die Kommission ist nicht für die Nutzung darin enthaltener Informationen verantwortlich.